



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der massenhafte Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung, insbesondere beim Mastgeflügel, eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sofort Maßnahmen in Gang zu setzen, die den Einsatz von Antibiotika in der Tiermast drastisch reduzieren und auf das aus Tierenschutzgründen notwendige Maß beschränken. Wirksame Kontrollen des Antibiotikaeinsatzes sind zu gewährleisten und die Anforderungen an die Haltungsbedingungen so zu stellen, dass im Normalfall auf den Einsatz von Antibiotika verzichtet werden kann.

Im Einzelnen fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich schnellstmöglichst einen Überblick über das Ausmaß des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast zu verschaffen, vordringlich in Bezug auf die Geflügelmast;
2. Reduktionsziele für den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zu setzen und durch Beispiele von „best practice“ die Erreichung dieser Ziele zu befördern;
3. darauf hinzuwirken, dass Antibiotika nicht präventiv sondern kurativ verwendet und jeweils an den erkrankten Tieren und nicht im Bestand eingesetzt werden;
4. die Kontrollen zu verschärfen und dabei Plausibilitätsprüfungen bezüglich der Häufigkeit und Dauer der Verabreichung auch zugelassener antimikrobieller Substanzen einzubeziehen;
5. mit dem Aufbau eines zentralen Registers über den Tierarzneimittleinsatz zu beginnen;
6. sich dafür einzusetzen, dass durch bundesweite Vorschriften auch in der Veterinärmedizin, wie es bereits in der Humanmedizin der Fall ist, der Verkauf von Arzneimitteln und deren Verschreibung getrennt werden;

7. sich dafür einzusetzen, dass durch bundesweite Vorschriften die Transparenz und Rückverfolgbarkeit beim Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung sicher gestellt wird und den Kontrollbehörden alle Daten von der Herstellung bis zur Arzneimittelanwendung zugänglich gemacht werden;
8. sich dafür einzusetzen, dass durch bundesweite Vorschriften die Haltungsbedingungen in der Tierhaltung verbessert werden;
9. sich dafür einzusetzen, dass durch bundesweite Vorschriften eine für die VerbraucherInnen transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika eingeführt wird.

Begründung:

Durch Stichprobenuntersuchungen des Bundes für Naturschutz in einigen Supermärkten wurde kürzlich belegt: Geflügelfleisch ist in erschreckend hohem Maße mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Seit einiger Zeit schon wird von MedizinerInnen eindringlich gewarnt vor den Gefahren der Ausbreitung antibiotikaresistenter Keime für die menschliche Gesundheit.

Eine Studie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass dort von 182 untersuchten Hühnermastbetrieben auf 164 Betrieben Antibiotika eingesetzt wurden. Bezogen auf die Anzahl der Tiere wurde in 96,4 Prozent Antibiotika eingesetzt, lediglich 3,6 Prozent der gemästeten Tiere sind nicht mit Antibiotika behandelt worden. Ähnliche Ergebnisse wurden auch bei Untersuchungen staatlicher Stellen in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern gefunden. In Niedersachsen verabreichen nach einer Studie des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums alle Kälbermastbetriebe, 92 Prozent der Putenmastbetriebe, 77 Prozent der Schweinemastbetriebe und 83 Prozent der Hähnchenmastbetriebe Antibiotika. In der Hähnchenmast werden bei einem Viertel der Betriebe sogar bis zu acht verschiedene Antibiotika eingesetzt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung verfügt über keinerlei Daten über den Einsatz von Antibiotika in schleswig-holsteinischen Betrieben. Sie ist bisher auch nicht willens, dazu eigene Untersuchungen ähnlich wie in NRW, Mecklenburg oder Niedersachsen zu veranlassen (siehe Antwort auf eine kleine Anfrage zur Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes bei Mastgeflügel, Drucksache 17/2053).

Es ist davon auszugehen, dass auch in Schleswig-Holstein ein übermäßiger Einsatz von Antibiotika in Mastbetrieben stattfindet. Der starke ökonomische Druck, unter der die Geflügelmäster stehen, die hohen Besatzdichten und die kurze Mastdauer von nur 30-35 Tagen bei Masthühnchen legen dieses nahe. Daher sind Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Antibiotika und zur Verbesserung der Haltungsbedingungen, die eine Tiermast ohne den regelmäßigen Einsatz von Antibiotika überhaupt erst ermöglicht, unbedingt erforderlich.

Ein vollständiges Verbot von Antibiotika in der Tiermast ist aus Gründen des Tierschutzes nicht möglich. Der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast muss aber die Ausnahme sein, nicht die Regel!

Bernd Voß, Detlef Matthiessen, Marret Bohn
und Fraktion